

Herr Bundesrat Moritz Leuenberger  
Vorsteher des  
Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
CH-3003 Bern

Zürich, Baden, 11. August 2009

### **Neubeurteilung der Strassenzulassung der umweltfreundlichen, abgasfreien, und leisen Elektrofahrzeugen Segway PT i2 und x2**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Ihre Bestrebungen zur Förderung der umweltfreundlicheren Fortbewegung wissen wir sehr zu schätzen. Der Drang zur individuellen Fortbewegung ist kulturell und emotionell in uns Menschen verankert und seit der Erfindung des Rades sucht die Menschheit nach Möglichkeiten der Mobilität. Von der Zweckmässigkeit der Fortbewegung zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln abgesehen, liegt die Zukunft im Individualverkehr bei umweltfreundlichen, leisen und alternativ angetriebenen Fahrzeugen.

Aus diesem Grund sollten neue und zukunftsweisende Fahrzeugarten, wie der Segway, nicht mit praxisfremden Auflagen eingeschränkt werden.

Der Segway PT i2 und x2 ist in der Schweiz als Kleinmotorrad (Kategorie A1, max. 15 km/h ohne Helmpflicht) zugelassen, muss also die gleichen Verkehrsflächen wie Autos, Lastwagen und Busse benutzen.

Die Segways fahren mit 15 km/h wesentlich unter Fahrrad-, Skate- und Kickboardtempo. Andere vergleichbare Fahrzeuge, wie Elektrotrottinetts oder Elektrofahräder sind in der Kategorie M (Mofa) eingestuft und erlauben ein wesentlich höheres Tempo. Durch das maximale Tempo von 15 km/h ist eine potentielle Gefährdung des Fuss- und Langsamverkehrs durch den Segway wesentlich geringer als bei anderen Fahrzeugen.

Im Namen der schweizerischen SegwayfahrerInnen bitten wir Sie deshalb, den Zulassungsbereich der Segways schnellstmöglich zu ändern und anderen Ländern in Europa, z.B. Deutschland, Österreich und Holland entsprechend anzupassen.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und es würde uns auch freuen, Ihnen für einen Selbstversuch einen Segway für eine Testperiode, nach einer entsprechenden Schulung, zur Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf Egg  
Buechhalde 7, 5436 Würenlos  
[www.segwaycitytours.ch](http://www.segwaycitytours.ch)

Beat Meier  
Bruggerstrasse 171 5400 Baden  
<http://www.segway-point.ch>

Beilage: Detaillierte Begründung

Kopie an : Bundesamt für Strassen (ASTRA), Direktion, Herr R. Dieterle, 3003 Bern

## Begründung für eine Neubeurteilung/Rückstufung der Strassenzulassung für Segway PT i2 und x2

### 8 Gründe weshalb der Segway PT in der falschen Kategorie ist.

Acht gute Gründe weshalb der Segway Personal Transporter (ein elektrisch motorisierter, einachsiger Stehroller) in der falschen Kategorie eingestuft ist. Ein Segway gehört entweder als Fahrrad (wie in Österreich) oder maximal als Motorfahrrad (wie in Deutschland oder Holland) auf die Strasse. Er soll dort fahren dürfen, wo auch Fahrräder fahren. In der Schweiz wurde der Segway PT fälschlicherweise als Kleinmotorrad eingestuft, was in der Praxis nicht nur im Strassenverkehr zu erschwerten und unangenehmen Situationen führt.

- **Ungleichbehandlung** – Der Segway PT fährt nur halb so schnell wie ein Mofa und wesentlich langsamer als ein zugelassenes Elektro-Trottinett, das auch als Mofa gilt, und trotzdem wurde er in der Schweiz in der nächst höheren Kategorie (Kleinmotorrad, Kat. A1 bis 50ccm) eingestuft. Die wichtigsten EU-Länder haben inzwischen den Segway als Fahrrad oder Mofa zugelassen.

- **Unnötige Bürokratie** – Wer einen Segway einlösen möchte, muss ihn beim Strassenverkehrsamt als Kleinmotorrad vorführen. Weil dort nur die Seriennummer und die Funktion des Positionslichts überprüft werden, ist der hohe Aufwand nicht mehr gerechtfertigt. Beim Segway ist das Innenleben versiegelt und das Gerät ist wartungsfrei (Abgas- und Bremsstests erübrigen sich, da ein Elektromotor für den Antrieb sorgt und das Bremsen über die Motoren erfolgt).

Lange Wartefristen bis zum Prüftermin, teils verlangte Tagesschilder für die Vorführung, Transport zum Strassenverkehrsamt, wirklich unnötige Beschäftigung von Prüfexperten, die sowieso schon überlastet sind – alles Faktoren die eine Inverkehrsetzung erschweren. Umweltfreundliche Fahrzeuge werden von unseren Behörden überhaupt nicht gefördert, sondern sogar noch behindert. Ein Mofa mit Verbrennungsmotor hingegen muss nicht mal vorgeführt werden.

- **Unvernünftig** – Ein Segway-Fahrer muss mit 15 km/h auf der Strasse fahren. Er blockiert dadurch den Schnellverkehr und setzt sich unnötigen Gefahren aus. Und nebenan fahren die schnelleren Fahrzeuge wie Motorfahrräder und Trottinettes auf dem sicheren Radweg. Potenzielle Unfälle werden so vom Gesetz her noch gefördert. Ein Beispiel ist die Quaibrücke in Zürich, wo auf der zweispurigen Fahrbahn eilige Autofahrer immer wieder versuchen an Segway-Fahrer vorbeizudrücken. Dabei hat es extra einen Radweg, auf dem der Segway aber nicht fahren darf. Wäre es nicht vernünftig und viel sicherer, diejenigen Fahrzeuge mit einer ähnlichen Geschwindigkeit auch auf der gleichen Fahrbahn fahren zu lassen? Fahrrad, Mofa, Elektro-Bike, E-Trottinett und Segway gehören da vernünftigerweise zusammen und auf den Fahrradweg/streifen.

- **Blockierung** – Der Segway erreicht gerätebedingt und unlimitiert eine Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h. In der Schweiz sind die Stehroller jedoch nur elektronisch abgeriegelt mit 15 km/h auf den Strassen erlaubt. Im Ausland kam bis jetzt noch keine einzige Regierung auf die Idee den Transporter elektronisch zu blockieren. Eine Geschwindigkeitslimitierung in diesem ohnehin schon niedrigen Geschwindigkeitsbereich, führt nur dazu, dass die Fahrradfahrer sich zu riskanten Überholmanövern verleiten lassen.

- **Altersbeschränkung** – Der Segway darf erst ab 16 Jahren und nur mit einem Kategorie A1-Führerschein gefahren werden. In der Praxis verhält sich ein Segway-Fahrer ähnlich wie ein Fahrradlenker, nur wird er besser gesehen, weil er aufrecht steht. Richtungswechsel werden genau gleich mit seitlichen Handzeichen kommuniziert, die Geschwindigkeiten sind etwa dieselben. Alles was man über den Strassenverkehr wissen muss, kennt man schon vom Fahrrad her. Dass ein Segway-Neulenker zuerst 16 Jahre alt sein muss, um dann noch die sehr aufwendige Kategorie A1-Prüfung zu absolvieren ist unverständlich. Vom angehenden Segway-Fahrer wird neben dem erhöhten Alter zusätzlich ein Lernfahrausweis, ein Nothelferkurs, die Basistheorieprüfung, die Teilnahme am Verkehrskundeunterricht und eine achtstündige Praxisschulung verlangt. Eine weitere grosse Schikane und absolut nicht mehr verhältnismässig. Das Paradoxe dran: ein Mofa-Fahrer, der doppelt so schnell unterwegs ist, und damit auch ein wesentlich höheres Risikopotential darstellt, kann schon ab 14 Jahren und mit bestandener vereinfachter Theorieprüfung ohne all diese übertriebenen Vorlagen problemlos sein Mofa fahren. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb hier an künftige Segway-Fahrer so viel strengere und aufwendigere Anforderungen gestellt werden.

- **Prüfungsdschungel** – Wer vor 2003 seinen Führerschein für die Kategorie B (Auto) absolviert hat, darf auch Segway fahren. Seit der Anpassung der Führerschein-Kategorien an die EU ist die

Kat. A1 (bis 50 ccm) nicht mehr automatisch im Autoführerschein enthalten. Jüngerer Lenker, die zwar Autos und Mofas fahren dürfen, ist es jedoch nicht mehr gestattet einen Segway zu lenken. Dafür muss man zusätzlich noch acht Fahrstunden auf einem Roller absolvieren und im Anschluss eine praktische Prüfung ablegen. Der Witz am Ganzen: obwohl der Segway als Kleinmotorrad gilt, darf der Prüfling weder die Fahrstunden noch die Prüfung auf dem Segway absolvieren. Man müsste sich deshalb vorher noch extra einen Roller für die Prüfung kaufen oder mieten.

- **Risikopotential** – Der Segway ist mit rund 2.5 PS ausgestattet. Die Leistung war mitunter ein Grund, weshalb der Segway in die Kategorie Kleinmotorrad gesteckt wurde. Was vom ASTRA jedoch nicht berücksichtigt wurde ist dass beim Segway diese Leistung überhaupt nicht in Geschwindigkeit umgesetzt wird (die Kategorie A1 erlaubt Geschwindigkeiten bis 45 km/h). Da bei diesem Transporter keine physischen Bremsen vorhanden sind, muss alles über die Motoren geregelt werden. Diese gute Leistung ist lediglich Reserve und sorgt dafür, dass auch ein schwerer Fahrer mit zusätzlichem Gepäck noch eine sichere Vollbremse durchführen kann. Natürlich erlauben diese Kraftreserven auch steile Neigungen bergab oder bergauf mühelos zu bewältigen. Doch ausnahmsweise wird hier die Motorenleistung mal nicht für eine höhere Geschwindigkeit, sondern für die Sicherheit des Segway-Fahrers verwendet.

- **Unpraktisch** - Der Segway PT muss mit einem riesigen, gelben Kleinmotorradschild(18 x 14cm) ausgestattet sein. Das überdimensionierte Kontrollschild macht das schlanke Fahrzeug rund sechs bis sieben Zentimeter breiter, was das Risiko erhöht von einem anderen Fahrzeug erfasst zu werden oder irgendwo einzuhängen. Zudem behindert es den Fahrer beim rückwärtigen Absteigen. Die grossen Schilder können sich gegenseitig verhaken, wenn mehrere Segway auf engem Raum sind. Eine Vignette wie beim Fahrrad oder ein kleines Kontrollschild wie beim Mofa würde hier längstens ausreichen.

### **Unser Antrag**

Der Zulassungsentscheid vom ASTRA, datiert aus dem Jahre 2007, soll mit hoher Dringlichkeit überarbeitet werden, d.h. die Segway Fahrzeuge i2 und x2 gehören der Kategorie M (Motorfahräder) zugeordnet und keinesfalls der Kategorie Kleinmotorrad.

Für den Segway PT i2 und x2 wurden bereits alle für die Zulassungen notwendigen Prüfungen und Tests absolviert, aus diesem Grunde kann eine Neubeurteilung auf administrativem Weg erfolgen.

Es darf nicht sein, dass sich Verkehrsteilnehmer mit einem Segway grösserer Gefahr aussetzen, nur damit sie praxisfremde Gesetze befolgen können. Die ganzen Auflagen führen in der Schweiz auch dazu, dass sich solch umweltverträgliche Fahrzeuge wie der Segway nur zögerlich durchsetzen werden. Dabei wären sie eine mögliche Lösung zu den städtischen Problemen, die wir haben: Zunehmender Individualverkehr, Parkplatzmangel, Luftverschmutzung, Lärmemissionen, Rohstoffknappheit.

Der Segway Personal Transporter ist für den individuellen, städtischen Verkehr konzipiert worden. Er kann draussen, wie auch innerhalb von Gebäuden verwendet werden und ist extrem wendig (drehen auf dem Punkt). Er eignet sich überall dort, wo eine Distanz zu Fuss zu weit oder zu anstrengend ist und für ein Auto oder Motorrad zu kurz ist. Der Segway-Fahrer ist schneller und angenehmer unterwegs, er kann mehr Waren transportieren und weitere Distanzen (bis 38 km sind möglich) zurücklegen als dies dem Fussgänger möglich ist. Der Personal Transporter ist leise, umweltfreundlich und nimmt nicht mehr Platz ein als ein Fussgänger sowieso für sich beansprucht. Da er mit Strom betrieben wird und praktisch wartungsfrei ist, sind die Betriebskosten eines Segway PT's sehr niedrig.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung

Rolf Egg  
Buechhalde 7, 5436 Würenlos  
www.segwaycitytours.ch  
056 424 31 44

Beat Meier  
Bruggerstrasse 171 5400 Baden  
<http://www.segway-point.ch>  
078 717 37 38